

Frühjahrsession 2019 Sessionsrückblick - 3. Woche



Kohäsionszahlung an die EU

Die Schweiz soll nur dann eine weitere Kohäsionsmilliarde an die EU zahlen, wenn diese auf diskriminierende Massnahmen gegen die Schweiz verzichtet. Das wollen National- und Ständerat. Noch sind sie sich aber nicht in allen Punkten einig.

Der Nationalrat hat der Kohäsionsmilliarde am Montag deutlich zugestimmt. Die 1,3 Milliarden Franken aus der Schweiz sollen in den nächsten zehn Jahren dazu beitragen, die wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten zwischen alten und neuen EU-Ländern zu reduzieren.

Neben den Staaten im Osten der EU werden auch EU-Länder Geld erhalten, die besonders von Migration betroffen sind. Dafür sah der Bundesrat 190 Millionen Franken vor. Der Nationalrat hat nun eine andere Verteilung beschlossen: Er will den Betrag für die Ost-Staaten um 190 Millionen auf 857 Millionen Franken kürzen und jenen für die von Migration betroffenen Staaten um 190 auf 380 Millionen Franken aufstocken.

Umstritten war, ob die Zahlung an Bedingungen geknüpft werden soll - und wenn ja, an welche. Schliesslich beschloss der Nationalrat, in diesem Punkt dem Ständerat zu folgen, der bereits eine Bedingung eingebaut hatte: Wenn und solange die EU diskriminierende Massnahmen gegen die Schweiz ergreift, soll kein Geld fliessen. Der Rat verwarf den Vorschlag seiner Aussenpolitischen Kommission, die eine präzisere Bedingung vorgeschlagen hatte. Nach ihrem Willen sollte das Geld nur fliessen, wenn die EU die Gleichwertigkeit der Schweizer Börsenregulierung anerkennt und wenn die Vollasoziiierung der Schweiz ans europäische Forschungsprogramm "Horizon Europe" gewährleistet ist.

Die Ratsrechte wollte gar nicht erst auf die Vorlage eintreten oder diese an den Bundesrat zurückweisen. Die Gegnerinnen und Gegner warfen die Frage auf, ob die Ost-Staaten überhaupt noch unterstützungsbedürftig seien. Vor allem aber brachten sie das Rahmenabkommen mit der EU ins Spiel, gegen das es von rechts bis links grosse Vorbehalte gibt.

Der Bundesrat habe seine Haltung dazu noch nicht festgelegt - ein schlechter Moment für eine Zahlung an die EU, befand Andreas Aebi (SVP/BE). Roger Köppel (SVP/ZH) fragte: "Haben wir eigentlich in der Schweiz, im Bundeshaus, den Verstand verloren? Sind wir verrückt geworden?"

Hans-Peter Portmann (FDP/ZH) plädierte mit Blick auf das Rahmenabkommen dafür, die Vorlage an den Bundesrat zurückzuweisen, um Zeit zu gewinnen. Solange nicht klar sei, wie es mit der EU weitergehe, sei es nicht haltbar, Geld zu sprechen. "Das können Sie doch keinem Steuerzahler und keiner Steuerzahlerin erklären."

Die Mehrheit vertrat jedoch die Auffassung, die Kohäsionsmilliarde sei im Interesse der Schweiz - und überdies der Preis für den Marktzugang. Martin Naef (SP/ZH) warnte vor einer unnötigen und wirkungslosen Provokation der EU. Diese erachte die Zahlung nämlich als selbstverständlichen Beitrag für den Zugang zum Binnenmarkt. Tiana Moser (GLP/ZH) bezeichnete die Kohäsionsmilliarde als Investition in die friedliche Zukunft Europas. Im Vergleich zu den anderen Ländern leiste die Schweiz einen sehr kleinen Beitrag.

Die Vorlage geht nun zurück an den Ständerat.



Familienzulagen

Der Nationalrat will bestehende Lücken bei den Familienzulagen stopfen. Unter anderem sollen arbeitslose alleinerziehende Mütter mit der Mutterschaftsentschädigung neu das Recht auf Familienzulagen haben. Die grosse Kammer ist dem Bundesrat am Dienstag in allen Punkten gefolgt und hat das revidierte Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Gesamtabstimmung ohne Gegenstimme angenommen. Die Änderungen gehen auf parlamentarische Vorstösse zurück. Die zweite Änderung betrifft die Ausbildungszulagen. Künftig sollen diese bereits ab 15 Jahren ausgerichtet werden können. Heute gilt die untere Altersgrenze 16. Schliesslich will der Nationalrat wie der Bundesrat eine gesetzliche Grundlage für Finanzhilfen an Familienorganisationen schaffen. Als nächstes entscheidet der Ständerat über die Vorlage.

EL-Reform

National- und Ständerat haben sich auf eine Reform der Ergänzungsleistungen (EL) geeinigt. Nach dem Ständerat hat auch der Nationalrat den Anträgen der Einigungskonferenz zugestimmt. Das Geschäft ist bereit für die Schlussabstimmung. Es handelt sich um einen Kompromiss. Bei der umstrittenen Vermögensschwelle hat sich der Nationalrat durchgesetzt. Wer über 100'000 Franken besitzt, bekommt keine EL. Selbst bewohnte Immobilien werden jedoch nicht berücksichtigt. Bei den ebenfalls noch umstrittenen Vermögensfreibeträgen für die EL-Berechnung setzte sich der Ständerat mit etwas höheren Ansätzen durch. Die Linke enthielt sich bei der Abstimmung der Stimme. Ob gegen die EL-Reform das Referendum ergriffen wird, ist unklar.

Private Unternehmen sollen digitale Identitäten herausgeben

Der Nationalrat hat der Einführung einer staatlich anerkannten digitalen Identität (E-ID) zugestimmt. Er hiess das Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste am Mittwoch mit 128 zu 48 Stimmen gut, gegen den Willen der Linken.

Zweck der E-ID ist eine sichere und einfache Identifikation für den Geschäftsverkehr im Internet oder E-Government-Anwendungen. Die korrekte Identifikation im Internet werde mit der wachsenden Zahl der abgewickelten Geschäfte immer wichtiger, sagte Justizministerin Karin Keller-Sutter.

Das vom Bundesrat ausgearbeitete Gesetz teilt die Aufgaben zwischen Staat und Privatwirtschaft auf. Der Bund prüft und bestätigt die Identität einer Person gestützt auf Angaben aus den Informationssystemen des Bundes. Dafür wird beim Bundesamt für Polizei (fedpol) eine Identitätsstelle geschaffen. Diese ist für die Erstidentifizierung zuständig. Sie weist jedem Nutzer und jeder Nutzerin einer E-ID eine Registrierungsnummer zu.

Herausgegeben wird die E-ID von privaten Anbietern, sogenannten Identity Providern (IdP). Der Bund unterzieht die IdP und deren Systeme einem Anerkennungsverfahren und regelmässigen Kontrollen. Die SwissSign Group, die die SwissID herausgibt, ist bereits in den Startlöchern. Zum Konsortium gehören Post, SBB, Swisscom, Six, die Grossbanken und Versicherungen.

Diese Aufgabenteilung war der umstrittenste Punkt des Gesetzes. Nach Ansicht des Bundesrats ist der Bund angesichts des technologischen Wandels und der Vielfalt möglicher technischer Lösungen gar nicht in der Lage, die E-ID selber zu entwickeln. Erfahrungen im Ausland zeigten, dass sich staatliche Lösungen nicht zwingend durchsetzten, sagte Keller-Sutter.



Bedenken wegen des Datenschutzes liess sie nicht gelten. Sie wies auf die strengen Vorschriften im Gesetz hin, die über das geltende Datenschutzrecht hinausgehen. Absolute Sicherheit gäbe es auch dann nicht, wenn die Daten beim Staat lägen. Schliesslich warnte die Justizministerin vor weiteren Verzögerung: Die Schweiz habe bereits einen Rückstand aufzuholen, sagte sie.

SP und Grüne wollten den Entwurf an den Bundesrat zurückweisen mit dem Auftrag, die Herausgabe der E-ID als öffentliche Aufgabe zu konzipieren. Die Ausgabe eines Passes sei Aufgabe des Staates, sagte Min Li Marti (SP/ZH). "Warum sollte das anders sein, wenn es ein elektronischer Pass ist?" Wenn der Staat sich das nicht zutraue, komme das einer Selbstaufgabe gleich.

Flavia Wasserfallen (SP/BE) sprach von einem "Murks". Ein Anbieter werde sich voraussichtlich durchsetzen, es drohe ein Monopol. Auch die SVP meldete Zweifel an, vor allem wegen Sicherheitsbedenken. Es brauche ein praxistaugliches Notfallkonzept im Fall von Datenlecks, verlangte Pirmin Schwander (SZ).

Die Mehrheit, zu der auch die SVP gehörte, hatte jedoch nichts gegen die Rolle der Privatwirtschaft. Der Staat gebe seine Kernaufgaben bei der Prüfung der Identität nicht ab, betonte Kommissionssprecherin Andrea Gmür (CVP/LU). Der Rückweisungsantrag der Linken scheiterte mit 131 zu 53 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Ebenso erfolglos waren die Anträge, die die Rolle des Staates stärken wollten.

Der Nationalrat nahm ohnehin nur zurückhaltend Änderungen an der Vorlage des Bundesrats vor. Eine bedeutende Anpassung ist die Pflicht der Herausgeber, allen Personen eine E-ID auszustellen, die die persönlichen Voraussetzungen erfüllen. Keller-Sutter warnte vergeblich vor einem "Vertragszwang".

Einverstanden ist der Nationalrat damit, dass die E-ID persönlich ist und nicht weitergegeben werden darf. Damit würden die Sorgfaltspflichten der Nutzerinnen und Nutzer verdeutlicht, sagte Keller-Sutter. Diese hafteten für den Schaden, den sie mit der E-ID anrichteten.

Nicht festgelegt ist im Gesetz der Träger der E-ID. Der Nationalrat hat die Technologieneutralität explizit im Gesetz festgehalten. Denkbar sind gängige elektronische Identifizierungsmittel wie Mobiltelefone oder Smartcards, aber auch Lösungen mit Nutzernamen, Passwort und allenfalls weiteren Authentifizierungen. Heute im Umlauf befindliche Angebote bleiben erlaubt. Ohne IdP-Status haben sie aber keine staatliche Anerkennung.

Vorgesehen sind drei Sicherheitsniveaus: niedrig, substantiell und hoch. Ab Sicherheitsniveau substantiell ist eine 2-Faktor-Authentifizierung nötig, bei Sicherheitsniveau hoch muss mindestens ein Faktor der Zwei-Faktor-Authentifizierung biometrisch sein.

Den Preis der E-ID will der Bundesrat dem Markt überlassen. Der Bundesrat rechnet mit Kosten von rund 9 Millionen Franken für den Aufbau seiner Systeme und mit 2,4 Millionen Franken pro Jahr für den Betrieb. Die Vorlage geht nun an den Ständerat.

Schredderverbot von lebenden Küken

In der Schweiz soll es verboten werden, lebende Küken zu schreddern. Das fordert der Nationalrat. Er hat oppositionslos eine Kommissionssmotion angenommen. Über den Vorstoss muss noch der Ständerat entscheiden. Nach dem Willen des Nationalrates soll die Tierschutzverordnung geändert werden. Diese erlaubt heute das Schreddern lebender Küken. Die meisten Küken werden zwar vergast, doch kommt das Schreddern immer noch vor.



Manche Küken überleben - beispielsweise mit abgeschnittenen Füßen, wie Kommissionssprecherin Isabelle Chevalley (GLP/VD) sagte. Getötet werden Küken mit dem "falschen" Geschlecht. Das ist - unabhängig vom Schreddern - umstritten.

Palmöl

Der Bundesrat muss Palmöl nicht aus den Verhandlungen für ein Freihandelsabkommen mit Malaysia ausklammern. Er soll aber Bestimmungen zur nachhaltigen Produktion von Palmöl vorsehen. Zudem soll er Palmölkonzessionen aussetzen können, falls diese die inländische Ölsaatenproduktion reduzieren. Das fordert das Parlament. Der Nationalrat hat oppositionslos einen Vorstoss aus dem Ständerat angenommen, im Einverständnis mit dem Bundesrat. Verworfen hat er - wie bereits der Ständerat - Standesinitiativen der Kantone Thurgau und Genf, die den Ausschluss von Palmöl und seinen Nebenprodukten von den Freihandelsverhandlungen forderten.

Bundesgarantien für Pflichtlagerkredite

Der Nationalrat hat 540 Millionen Franken als Bundesgarantien für Pflichtlagerkredite bewilligt. Mit diesen werden Engpässe bei Nahrungsmitteln, Treibstoff, Antibiotika und anderen Gütern überbrückt. Die Pflichtlager gehören jedoch nicht dem Bund, sondern sind Eigentum privater Unternehmen. Der Bund unterstützt diese, indem er ihnen für die nötigen Bankdarlehen Garantien gewährt. Dafür ist ein Verpflichtungskredit nötig.

Dieses Geschäft habe ich im Nationalrat als Kommissionssprecher vertreten. Nicht zuletzt deshalb hat wohl der Nationalrat das Geschäft einstimmig bewilligt 😊. Das Video zum Votum ist unter folgendem Link erreichbar: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-videos?TranscriptId=243913>

Keine höheren Franchisen

Mit den Schlussabstimmungen haben die eidgenössischen Räte am letzten Freitag die Frühjahrsession abgeschlossen. 14 Vorlagen kamen parlamentarisch unter Dach und Fach.

Dass die Erhöhung der Krankenkassenfranchisen abgelehnt wurde, war die grosse Überraschung zum Schluss der Session. Der Nationalrat hat die Vorlage in der Schlussabstimmung abgelehnt. Den Ausschlag gab die SVP und dies nicht aus Angst vor einem allfälligen Referendum. Meine Partei steht für mehr Eigenverantwortung in allen Bereichen ein. Dennoch hat die SVP-Fraktion die Anpassung der Krankenkassen-Franchisen an die Kostenentwicklung deutlich abgelehnt. Um die Kostenexplosion im Gesundheitswesen in den Griff zu bekommen und weil Umverteilungsmassnahmen keine Lösung sind, müssen alle, auch die Pharma-Branche, Krankenkassen, Ärzte, Spitäler und Kantone ihren Beitrag leisten.

Politik als Nebenbeschäftigung... das war einmal

Das Schweizer Parlament wurde in den letzten Jahren durch verschiedene Reformen professionalisiert. Dadurch ist die Zahl der Ratsmitglieder, die sich in erster Linie der Politik widmen, stark gestiegen. Wie eine Studie im Auftrag der Verwaltungsdelegation vor zwei Jahren ergab, liegt der Beschäftigungsgrad für Sitzungen und Sitzungsvorbereitungen gemessen an einer 42-Stunden-Woche bei etwa 50 Prozent.



Anders sieht das Resultat aus, wenn alle Tätigkeiten in direktem Zusammenhang mit dem Mandat berücksichtigt werden. Dann beträgt das Pensum der Nationalratsmitglieder 87 Prozent, bei Ständerätinnen und Ständeräten sind es 71 Prozent.

Zubi & Zubi

Am Dienstagabend der dritten Sessionswoche feuerte ich zusammen mit «FIFA-Kenner» und Nationalrat Roland Büchel aus Oberriet unseren FC Nationalrat in der Stockhorn Arena in Thun an. Der FC Nationalrat kickte gegen den weltgrössten Fussballverband «FIFA». Unter anderem spielten FIFA-Präsident Infantino sowie Goalie-Legende und Namensvetter Zuberbühler für den Gast aus Zürich, der letztlich mit 6:1 siegte.

Im Anschluss an den Match musste ein obligates Selfie mit dem ehemaligen Torhüter unserer Nationalmannschaft einfach her. Ob zwischen uns Zubis eine mögliche Verwandtschaft besteht, ist übrigens noch nicht restlos geklärt.



Bern, im März 2019
David Zuberbühler